

Evaluation und Modifizierung der Verkehrssicherheitskampagne der Landeshauptstadt München

Vergabebeschluss

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 12012

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 21.02.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Vorstellung des Projekts	2
2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen	3
3. Kosten und Finanzierung.....	3
4. Vergabeverfahren	3
II. Antrag des Referenten	5
III. Beschluss	5

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um eine Vergabe zur Evaluation und Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne. Diese Vergabe enthält Beratungsleistungen. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Vorstellung des Projekts

Am 25.04.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10837) die „Vision Zero“, keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr, als neues strategisches Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit. Die Landeshauptstadt München versteht damit die Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht nur als kommunale Pflichtaufgabe, sondern sieht sich selbst in der Verantwortung proaktiv Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entwickeln und umzusetzen.

Dies beinhaltet u.a. auch die Umsetzung einer übergeordneten Verkehrssicherheitskampagne mit dem Grundthema der gegenseitigen Rücksichtnahme. Entsprechend startete im Oktober 2022 die Verkehrssicherheitskampagne „Merci Dir“ mit der das Mobilitätsreferat (MOR) der Landeshauptstadt München die Münchner*innen anregen will, ihre eigene Haltung im Straßenverkehr zu überdenken, und mit rücksichtsvollem Verhalten zu einem guten und sicheren Verkehr beizutragen. Ergänzend zu dieser Hauptkampagne sollen regelmäßig zu fallweisen Spezialthemen, wie z. B. Toter Winkel, Sicheres Queren, Gefahren der Smartphone-Nutzung im Straßenverkehr, oder auch räumlich fokussierten und zielgruppenspezifischen (bspw. Kinder und Jugendliche, Radfahrende) Themen bestimmte Teilkampagnen ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Die laufende Verkehrssicherheitskampagne „Merci Dir“ wird derzeit von einer bereits beauftragten Agentur in vorwiegend analogen Bereichen betreut, u.a. Gesamtkonzeption, Kampagnengestaltung, Planung und Umsetzung von Events, sowie Erstellung von Inhalten für die Kampagnen-Webseite (<https://muenchenunterwegs.de/mercidir>). Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Kampagne von den Bürger*innen sehr gut angenommen wird. Es bestehen jedoch noch Defizite in der Kampagnenreichweite, zudem sollen sowohl avisierte Wirkungsziele als auch sämtliche Umsetzungsmaßnahmen einer fundierten Evaluation unterzogen werden. Entsprechend soll die aktuelle Kampagne nun um folgende Themen ergänzt werden:

- 1) Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne zur Steigerung der Reichweite, insbesondere über digitale Kanäle und Außenwerbungs-Kampagnen.
- 2) Umsetzung eines bestehenden Evaluationskonzepts (Wirkung und Prozesse) für die Verkehrssicherheitskampagne

2. Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Die Planung und Durchführung von digitalen Kommunikationsformaten, Außenwerbungskampagnen, und insbesondere der Kampagnenevaluation, erfordert fachspezifische personelle Ressourcen aus den Bereichen Public Relations, Marketing und der Verkehrspsychologie.

Diese Aufgaben sind personell durch das Mobilitätsreferat nicht leistbar. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Beauftragung von externem Fachpersonal dringend erforderlich.

Im Zuge der seit 2022 laufenden Verkehrssicherheitskampagne konnten bereits sehr viele Erfahrungen zur Kampagnenmethodik, avisierten Zielhorizonten und dem zielführenden Einsatz von Sachmitteln gemacht werden. Entsprechend dient die aktuelle, in Kapitel 1. beschriebene, Vergabe, der sinnvollen und notwendigen Ergänzung des bestehenden, langfristig angelegten, Kampagnenformats.

3. Kosten und Finanzierung

Die Evaluation und Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne wird für vier Jahre ausgeschrieben.

Der geschätzte Auftragswert der Vergabe beträgt pro Jahr maximal 305.000.-€ (ohne MwSt.). Dieser Auftragswert umfasst sämtliche Maßnahmen zur Evaluation und Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen für die gesamte Vertragslaufzeit aus Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15070 und der Nahmobilitätspauschale zur Verfügung.

4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1. Es ist vorgesehen, zwei Lose zu bilden:

Los 1: Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne zur Steigerung der Reichweite

Los 2: Umsetzung eines bestehenden Evaluationskonzepts für die Münchner Verkehrssicherheitskampagne

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem

EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Referenzlisten mit mindestens zwei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Für Los 1:

- Preis: 30 %
- Qualität des eingereichten Grobkonzeptes mit folgenden Unterkriterien: 70 %
 - 20% Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption
 - 20% methodische Umsetzung der Grobkonzeptes
 - 30% Einfallsreichtum und Überzeugungskraft der Gestaltungs- und Umsetzungsideen

Für Los 2:

- Preis: 30 %
- Qualität des eingereichten Umsetzungskonzeptes mit folgenden Unterkriterien: 70 %
 - 30% Schlüssigkeit des Umsetzungskonzeptes
 - 30% methodische Umsetzung des Umsetzungskonzeptes
 - 10% Einfallsreichtum und Überzeugungskraft der Umsetzungsideen

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Ausschreibung der Vergabeleistungen ist für das 1. Quartal 2024 geplant. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag (voraussichtlich Anfang des 2. Quartals 2024)

Abstimmung mit den städtischen Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Andreas Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Aufträge zur Evaluation und Modifizierung der Münchner Verkehrssicherheitskampagne in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 extern zu vergeben.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.**

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An das Mobilitätsreferat, GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

4. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat - GB 1.14
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen